

*Der Vorsteher
des
Eidgenössischen Politischen
Departements*

Bern, den 12. Juni 1941.

Herrn Bundesrat E. von Steiger,
Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartements,

B e r n .

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Ihr Schreiben vom 10. d.M. betreffend die Verbreitung der am 4. Mai 1941 vor dem deutschen Reichstag gehaltenen Rede Hitlers ist mir richtig zugekommen. Ich danke Ihnen bestens dafür.

Die Ueberlegungen, welche die Bundesanwaltschaft veranlassten, die Hitler-Rede zu beschlagnahmen, sind gewiss beachtlich. Auch das Politische Departement hat stets die Auffassung vertreten, dass eigentliche Kriegspropaganda zu untersagen ist und überdies Massensendungen von selbst weiter nicht zu beanstandenden Propagandaschriften unzulässig sind. Die Deutsche Gesandtschaft ist hierüber wohl unterrichtet.

Dennoch scheint es mir richtig, an der bisherigen, mit der Bundesanwaltschaft vereinbarten Praxis festzuhalten und Reden von Staatsoberhäuptern und Regierungsmitgliedern von einer Beschlagnahme auszunehmen. Die mit einer sogar massenweisen Verteilung solcher Reden verbundenen Unzukömmlichkeiten, die im übrigen meines Erachtens nicht überschätzt werden dürfen, vermögen im Lichte der in meinem Schreiben vom 29. Mai dargelegten Erwägungen die Bedenken gegen eine Beschlagnahme sol-



cher Reden nicht zu überwiegen. Die Rücksichtnahme gegenüber Staatsoberhäuptern und Regierungsmitgliedern überhaupt und die Schonung deutscher Empfindlichkeit mit Bezug auf die Person des Reichskanzlers im besondern sind Gründe, die nicht übersehen werden dürfen. Ausserdem ist zu beachten, dass eine Preisgabe der bisherigen Praxis und damit ein jeweiliges Abwägen, ob die Verbreitung der betreffenden Reden angängig sei, alle Gefahren mit sich bringt, die mit einer Stellungnahme zu solchen Reden mit Rücksicht schon auf die Bedeutung des Redners zwangsläufig verbunden sind. Es würden sich in derartigen Fällen unliebsame Auseinandersetzungen mit dem Ausland, sei es wegen der Beschlagnahme einer Rede, sei es, von der Gegenseite, wegen ihrer Zulassung nicht vermeiden lassen.

Aus diesen Ueberlegungen würde ich es begrüssen, wenn Sie sich meiner Auffassung anschliessen und die entsprechenden Weisungen im Sinne der Beibehaltung der bisherigen Praxis erteilen würden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

P. Lehmann